



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Tim Pargent, Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 23.01.2023

### **Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen an Kommunen 2022**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Anträge auf Stabilisierungsmittel und Bedarfszuweisungen wurden 2022 eingereicht (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert und mit den Antragssummen tabellarisch auflisten)? ..... 2
2. Welchen Anträgen wurde in voller Höhe stattgegeben (bitte einzeln und tabellarisch angeben)? ..... 2
- 3.1 Welchen Anträgen wurde nur teilweise stattgegeben (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)? ..... 2
- 3.2 In welcher Höhe wurden diese Anträge bewilligt (bitte einzeln und tabellarisch angeben)? ..... 2
4. Welche Anträge wurden abgelehnt (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)? ..... 2
- Anlage ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 13

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 10.02.2023

- 1. Welche Anträge auf Stabilisierungsmittel und Bedarfszuweisungen wurden 2022 eingereicht (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert und mit den Antragssummen tabellarisch auflisten)?**

Hierzu wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.

- 2. Welchen Anträgen wurde in voller Höhe stattgegeben (bitte einzeln und tabellarisch angeben)?**
- 3.1 Welchen Anträgen wurde nur teilweise stattgegeben (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)?**
- 3.2 In welcher Höhe wurden diese Anträge bewilligt (bitte einzeln und tabellarisch angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2, 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Das Antragsvolumen aller Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen für das Antragsjahr 2022 betrug rund 634,6 Mio. Euro. Zur Verteilung standen im Jahr 2022 rund 107,6 Mio. Euro (Haushaltsansatz 120 Mio. Euro abzgl. Haushaltssperre und Umschichtung für Ausgleich für Kur- und Fremdenverkehrsorte) zur Verfügung. Bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, sondern um allgemeine Finanzzuweisungen. Die Antragssummen sind für eine Bewilligung nicht ausschlaggebend. Vielmehr ist eine Bewilligung davon abhängig, ob die im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und mit den kommunalen Spitzenverbänden konsentierten Zugangsvoraussetzungen vorliegen. Die Höhe ist von den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie einer bayernweiten Gesamtschau über alle Antragsteller des jeweiligen Jahrs abhängig. Hierbei werden u. a. die Sondertilgungsmöglichkeiten zur Ablösung von Darlehen, die Verschuldung des Antragstellers, die im Investitionsprogramm enthaltenen und zur Realisierung anstehenden Investitionen, die bereits in den Vorjahren gewährten Investivanteile bzw. Investitionshilfen sowie die Ausprägung des Konsolidierungswillens angemessen berücksichtigt. Zur Höhe der im Jahr 2022 bewilligten Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.

- 4. Welche Anträge wurden abgelehnt (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)?**

Hierzu wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.

**Anlage****„Zusammenstellung Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen“**

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Markt Schwaben		1.513.200		1.300.000	
Marzling	1.500.000		0		Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.
Eggstätt	2.356.800		0		Zugangsvoraussetzungen „Altlast“ bzw. „akute finanzielle Notlage“ nicht erfüllt.
Landkreis Deggendorf	300.000		300.000		
Grattersdorf		814.700		655.000	
Landkreis Freyung-Grafenau	2.500.000	9.408.000	400.000	850.000	
Haidmühle	662.220	326.500	0	0	Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt. Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzung „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt sowie maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Mauth	3.500	1.996.004	0	0	Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt bzw. kein Ausfall Fremdenverkehrsbeiträge.  Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Philippsreut		896.750		10.000	
Landkreis Kelheim	300.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Landkreis Passau	100.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Regen	1.200.000		300.000		
Arnbruck	48.940	1.766.169	0	0	<p>Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.</p> <p>Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.</p> <p>Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.</p>
Bayerisch Eisenstein	93.256	565.000	0	175.000	Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Bodenmais		3.296.000		0	Maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Frauenau	19.685	728.108	0	0	<p>Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.</p> <p>Stabilisierungshilfen: Maximaler Bezugszeitraum erreicht.</p>
Langdorf		3.270.000		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Lindberg		1.537.500		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Viechtach	318.465	1.350.000	0	0	Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ bzw. „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt bzw. kein Ausfall Fremdenverkehrsbeiträge. Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Landkreis Rottal-Inn	700.000		100.000		
Landkreis Amberg-Sulzbach	1.500.000	3.000.000	100.000	1.000.000	
Kastl		2.681.823		600.000	
Königstein		644.633		760.000	
Etzelwang		152.161		60.000	
Weigendorf		111.897		100.000	
Landkreis Cham	1.000.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Furth im Wald		7.171.000		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Bad Kötzing		16.392.733		2.300.000	
Roding		19.999.459		2.150.000	
Rötz		5.837.500		900.000	
Waldmünchen		3.688.163		625.000	
Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	600.000		100.000		
Georgenberg		2.125.979		725.000	
Kohlberg		832.789		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Moosbach		793.072		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Pleystein		4.153.184		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Windischeschenbach		11.860.247		650.000	
Landkreis Schwandorf	2.000.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Altendorf		111.179		90.000	
Guteneck		136.570		110.000	
Trausnitz		49.183		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Landkreis Tirschenreuth	2.132.000	24.459.653	0	0	Bedarfszuweisungen: Gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen; Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzung finanzielle Härte nicht erfüllt.
Brand		2.962.917		400.000	
Ebnath		1.693.134		990.000	
Erbendorf		9.089.920		1.100.000	
Falkenberg		1.968.800		350.000	
Fuchsmühl		1.026.609		225.000	
Immenreuth		6.524.176		1.675.000	
Konnersreuth		905.870		435.000	
Krummennaab		3.813.813		340.000	
Kulmain		2.267.003		1.070.000	
Leonberg		1.204.536		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Mitterteich		4.396.066		1.850.000	
Neusorg		2.154.245		1.100.000	
Pullenreuth		5.049.674		1.775.000	

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Reuth b.Erbendorf		2.200.000		0	Maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Tirschenreuth		6.700.000		0	Maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Waldsassen		2.292.500		1.600.000	
Wiesau		6.363.188		2.300.000	
Hof		46.097.247		5.500.000	
Landkreis Bayreuth	1.200.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Bad Berneck i.Fichtelgebirge		2.072.880		600.000	
Bischofsgrün		1.250.000		0	Zugangsvoraussetzung „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Emtmannsberg		1.518.163		350.000	
Fichtelberg		2.084.122		320.000	
Hollfeld		3.507.377		1.100.000	
Kirchenpingarten		1.116.761		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Mehlmeisel		2.314.322		780.000	
Pegnitz		10.147.424		2.900.000	
Schnabelwaid		1.259.997		640.000	
Seybothenreuth		871.647		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Waischenfeld		1.252.832		850.000	
Warmensteinach	25.889	3.542.609	0	650.000	Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Weidenberg		5.055.225		2.400.000	
Landkreis Coburg	3.736.000	1.270.552	100.000	2.300.000	
Rödental		3.023.900		1.450.000	
Landkreis Forchheim	1.267.500		100.000		
Gößweinstein		4.694.853		800.000	

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Landkreis Hof	500.000	2.000.000	300.000	1.400.000	
Bad Steben		3.534.332		0	Zugangsvoraussetzungen „finanzielle Härte“ und „strukturelle Härte“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Berg		3.883.000		65.000	
Gattendorf		555.000		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Naila		2.752.467		500.000	
Schauenstein		4.237.700		1.000.000	
Schwarzenbach a.Wald		2.919.000		600.000	
Stammbach		771.160		200.000	
Landkreis Kronach	1.800.000		100.000		
Kronach		1.405.000		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Ludwigsstadt		4.879.000		600.000	
Mitwitz		656.805		450.000	
Nordhalben		424.000		175.000	
Steinwiesen	148.000	1.480.601	0	650.000	Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Tettau		1.384.039		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Teuschnitz	100.000	1.696.681	15.000	0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Wallenfels		1.899.352		800.000	
Weißbrunn		1.366.097		575.000	
Wilhelmsthal		1.111.256		500.000	
Landkreis Kulmbach	900.000	1.600.000	100.000	1.800.000	

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Grafengehaig	36.300	1.185.420	0	0	Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt. Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Harsdorf		1.424.575		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Kupferberg		1.673.960		200.000	
Marktleugast		973.600		175.000	
Presseck		2.394.298		250.000	
Stadtsteinach		1.800.000		600.000	
Landkreis Lichtenfels	2.950.000		200.000		
Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge	2.400.000	5.180.615	400.000	3.500.000	
Bad Alexandersbad	2.303	17.722.922	zurückgestellt	zurückgestellt	
Arzberg		1.995.928		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Höchstadt i.Fichtelgebirge		884.510		575.000	
Hohenberg a.d.Eger	400.000	2.848.528	0	1.950.000	Kein Gewerbesteuerausfall bzw. Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Marktleuthen		3.205.359		1.300.000	
Nagel		1.346.313		425.000	
Röslau		655.341		100.000	
Schirnding	400.000	2.457.529	0	180.000	Kein Gewerbesteuerausfall bzw. voraussichtlich kein Gewerbesteuerausfall.
Schönwald		1.150.000		800.000	
Selb		5.427.712		3.400.000	
Thiersheim		720.000		325.000	

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Thierstein		965.060		500.000	
Tröstau		3.138.867		550.000	
Wunsiedel	1.000.000	13.081.792	0	1.850.000	Kein Gewerbesteuerausfall bzw. voraussichtlich kein Gewerbesteuerausfall.
Fürth		55.651.574		5.500.000	
Landkreis Ansbach	750.000		100.000		
Hersbruck		10.687.100		2.400.000	
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Bad Kissingen	1.100.000	2.325.000	0	0	Bedarfszuweisungen: Gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen; Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „finanzielle Härte“ und „besonderer“ Bedarf nicht erfüllt.
Bad Brückenau	805.800	5.762.844	0	1.000.000	Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.
Bad Kissingen		8.700.000		2.700.000	
Münnerstadt		21.504.957		1.900.000	
Landkreis Rhön-Grabfeld	600.000	2.062.311	200.000	1.400.000	
Bastheim		1.575.704		450.000	
Fladungen		1.724.800		55.000	
Großbardorf		2.015.778		10.000	
Herbstadt		791.391		210.000	
Höchheim		2.023.943		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Hohenroth		1.229.796		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Bad Königshofen i.Grabfeld		5.088.449		800.000	
Mellrichstadt		3.118.068		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ und „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Nordheim v.d.Rhön		1.918.108		400.000	
Oberelsbach		1.394.006		600.000	
Ostheim v.d.Rhön		2.600.617		1.225.000	
Rödelmaier		2.104.095		725.000	
Sandberg		4.568.375		750.000	
Schönau a.d.Brend		997.378		485.000	
Sondheim v.d.Rhön		70.875		25.000	
Strahlungen		724.728		115.000	
Sulzdorf a.d.Lederhecke		1.857.872		200.000	
Trappstadt		803.090		295.000	
Willmars		378.700		50.000	
Landkreis Haßberge	4.700.000	7.692.846	300.000	1.500.000	
Haßfurt	5.539.455		0		Zugangsvoraussetzungen „Altlast“ bzw. „akute finanzielle Notlage“ nicht erfüllt.
Zeil a.Main		1.200.000		500.000	
Landkreis Kitzingen	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Altenbuch		811.685		325.000	
Eichenbühl		1.749.072		400.000	
Mönchberg		241.894		0	Zugangsvoraussetzung „strukturelle Härte“ nicht erfüllt.
Stadtprozelten		3.755.112		735.000	
Landkreis Main-Spessart	1.000.000		200.000		
Landkreis Schweinfurt	766.513		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.

Antragsteller	Antragssumme (in €)		Bewilligung (in €)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Gerolzhofen		9.133.339		0	Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „Konsolidierungswille“ bzw. „mindestens dreimal Stabilisierungshilfe“ nicht erfüllt.
Schonungen		2.971.408		1.650.000	
Wipfeld		784.784		25.000	
Landkreis Dillingen a.d.Donau	650.000		100.000		
Lauingen (Donau)		8.133.260		700.000	
Landkreis Lindau (Bodensee)	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Füssen		12.673.715		2.000.000	

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.